

Beratungsunterlage 20/2021 1. Ergänzung

Verfasser/in: Christel Back
Datum: 26.03.2021

Verhandlungsfolge

Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinsamer Ausschuss	13.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim, 12. Änderung Flächennutzungsplan 2005 - 2020: „Gewerbegebiet XII“, Pleidelsheim

-Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens
-Billigung des Planentwurfs mit Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Anlage(n):

1. 12. FNP-Änderung "Gewerbegebiet XII", Gemarkung Pleidelsheim vom 08.02.2021
2. Erläuterung zur 12. FNP-Änderung, Gemarkung Pleidelsheim vom 08.02.2021

Beschlussantrag

Zur Einleitung des Verfahrens wird der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|GMBH vom 08.02.2021 mit Erläuterung auf Gemarkung Pleidelsheim gefasst.

Die Verwaltung der Stadt Freiberg am Neckar wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Zunächst erfolgt die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussantrag hat keine finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Pleidelsheim möchte aufgrund von Ansiedlungswünschen ortsansässiger Betriebe Flächen zur Verfügung stellen. Mit der Gewerbegebietser-

weiterung kann den Firmen die entsprechende Ansiedlungsfläche bereitgestellt werden.

Drei Betriebe in unmittelbarer Nähe möchten erweitern und somit deren Betriebsstandorte in Pleidelsheim erhalten. Um die jeweiligen Betriebsabläufe an den bestehenden Standorten zu sichern, ist eine direkt benachbarte Betriebs-erweiterung erforderlich. Eine alternative Standortausweisung scheidet daher aus. Zudem bestehen in der Gemeinde keinerlei gewerbliche Reserven. Private, noch unbebaute Gewerbeflächen in bestehenden Gewerbegebieten sind bereits für konkrete bzw. potenzielle Betriebserweiterungen anderer Firmen vorgesehen. Mit der Gewerbeflächen-erweiterung können somit Betriebsstandorte gesichert und den Firmen die entsprechende Ansiedlungsfläche bereitgestellt werden.

Im vorliegenden Fall kann daher das im Regionalplan enthaltene Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nicht berücksichtigt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet XII“ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim am 12.12.2019 gefasst.

Um das Gewerbegebiet erweitern zu können, bedarf es neben der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet XII“ einer Änderung des Flächennutzungsplans 2005 - 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N./Pleidelsheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Die Fläche des Plangebiets ist im geltenden FNP als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und soll nun als Gewerbefläche festgesetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für das Flächennutzungsplanverfahren wurde vom Gemeinderat der Stadt Freiberg am 09.03.2021, vom Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim am 25.03.2021 gefasst.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden gebeten, dem Beschlussauftrag zur Einleitung des Verfahrens zu folgen und den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen, den Entwurf des Büros KMB zu billigen und die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu erteilen.

Anschließend kann die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgen.